



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Per Mail:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 02.12.2019

08.01/hof

Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG): Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) dankt Ihnen für die Möglichkeit, zu den vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration Stellung zu nehmen. Grundsätzlich ist der Vorstand der KKJPD mit den vorgeschlagenen Änderungen und der Stossrichtung der Anpassungen einverstanden. Gerne lassen wir uns im Einzelnen wie folgt dazu vernehmen:

1. Allgemeines

Der Vorstand der KKJPD hat sich im Rahmen der parlamentarischen Beratung für die Variante 2 gemäss Bericht des Bundesrates vom 12. Oktober 2016 und damit für die Schaffung eines neuen Status¹ eingesetzt. An den damals vorgebrachten Argumenten hält der Vorstand der KKJPD fest, kann sich aber mit der nun vorgeschlagenen Lösung unter Abbau der höchsten Hürden für die Arbeitsmarktintegration für Personen, die längerfristig in der Schweiz verbleiben, ebenfalls einverstanden erklären. Wichtig erscheint dem Vorstand der KKJPD in diesem Zusammenhang die verbesserte Information der Arbeitgeber über diesen Status, da die Bezeichnung der vorläufigen Aufnahme effektiv missverständlich und einer erfolgreichen Arbeitsintegration hinderlich sein kann.

2. Zum Reiseverbot (Art. 59d und 59e E-AIG)

Der Vorstand der KKJPD unterstützt die vorgeschlagene Regelung wonach die Reisemöglichkeiten in den Heimat- oder Herkunftsstaat von vorläufig aufgenommenen Personen, Asylsuchenden und Schutzbedürftigen eingeschränkt werden. Dies bedeutet eine Angleichung an die Regelung für anerkannte Flüchtlinge und erscheint im Ergebnis sachgerecht. Bei den zusätzlichen Einschränkungen für andere Auslandsreisen von vorläufig aufgenommenen Personen, Asylsuchenden und Schutzbedürftigen spricht sich der Vorstand der KKJPD dafür aus, dass Reisen aus schwerwiegenden persönlichen Gründen, eine aktive Teilnahme an Sport- und Kulturanlässen im Ausland oder grenzüberschreitende Reisen im Rahmen des Schul- und Ausbildungsbetriebs weiterhin möglich sein sollten.

1 / 2

Eine zu restriktive Regelung in diesem Bereich ohne die genannten Ausnahmen würde dem Integrationsauftrag der Kantone zuwiderlaufen.

3. Zur Sanktion des Erlöschens der vorläufigen Aufnahme bei Verstoss gegen das Reiseverbot (Art. 83 und 84 E-AIG)

Kritisch steht der Vorstand der KKJPD der Sanktion des Erlöschens der vorläufigen Aufnahme bei einem Verstoss gegen das Reiseverbot gegenüber. Es ist davon auszugehen, dass bei diesen Personen eine Wegweisung auch nach Erlöschen des Aufenthaltstitels in den meisten Fällen nicht vollzogen werden kann. Schlimmstenfalls bleiben diese Personen dann ohne Aufenthaltstitel in der Schweiz und eine erfolgreiche Integration wird damit quasi verunmöglicht. In diesen Fällen hätte das zudem eine Kostenverschiebung zu Lasten der Kantone zur Folge, welche der Vorstand der KKJPD ohne entsprechende Kompensationsmassnahmen, z.B. in Form einer erhöhten Nothilfepauschale, ablehnt. Bezeichnenderweise wird auf diese Kostenverschiebung zu Lasten der Kantone im erläuternden Bericht unter den finanziellen Auswirkungen (Ziff. 3.2.2) nicht hingewiesen.

Sachgerechter erscheint es uns, bei Verstössen gegen das Reiseverbot nach den Artikeln 59d und 59e E-AIG als Sanktion eine Verlängerung der Frist vorzusehen, ab der eine Aufenthaltsbewilligung beantragt werden kann, bspw. um 5 Jahre.

4. Zum Anspruch auf Kantonswechsel (Art. 85b E-AIG)

Der Anspruch auf Kantonswechsel zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration wird vom Vorstand der KKJPD in der vorliegenden Form unterstützt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in der Stellungnahme der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM) von 18. November 2019.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der aufgeführten Punkte.

Freundliche Grüsse



Urs Hofmann
Präsident